

Betriebshaftpflicht für Reitlehrer – Haftpflicht *Optimum* Sonderdeklaration

Deckungssummen

Sachschäden	€ 15.000.000,-
Personenschäden	€ 15.000.000,-
Vermögensschäden (Vermögensschäden, denen ein Personen und/oder Sachschaden vorausging)	€ 15.000.000,-
Umweltschäden	€ 15.000.000,-
Umweltschadenbasisdeckung	€ 15.000.000,-
Mietsachschäden	€ 15.000.000,-
Schlüsselverlustrisiko	€ 15.000.000,- (SB 10% mind. € 100,- höchstens € 1.000,-)
Reine Vermögensschäden	€ 250.000,-
Forderungsausfall	€ 40.000,- (€ 500,- SB pro Schaden)

Die Leistung für alle Versicherungsfälle in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der Deckungssumme.

Allgemeine Informationen

- **Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht von freiberuflich oder angestellt tätigen Reit- und Fahrlehrern, Bereatern, Pferdeverhaltenstrainern, Reittherapeuten und -pädagogen und ähnlich Tätigen, unabhängig von einem Qualifikationsnachweis.**
- **Gesetzliche Haftpflicht wegen Schäden an geliehenen oder gemieteten Räumen, Gebäuden und beweglichen Sachen (auch Pferdetransportanhängern) mit Ausschluss von Schäden durch Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Beanspruchung**
- **Versichert ist eine unbegrenzte Anzahl von Hilfskräften, Auszubildenden und Praktikanten**
- **Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter – Rechtsschutzfunktion**
- **Leistungsverbesserungen, die in diesem Tarif zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen, gelten mit sofortiger Wirkung auch für bestehende Verträge**
- **Forderungsausfalldeckung** (unter einer Forderungsausfalldeckung versteht man in der Haftpflichtversicherung die Absicherung eigener Schadenersatzanforderungen für den Fall, dass der Schuldige für den verursachten Schaden nicht aufkommen kann)
- **Keine Wartezeit nach Versicherungsbeginn**
- **Keine Erhöhung der Versicherungsprämie nach einem Schadenfall**
- **Auslandsdeckung** (vorrübergehende Aufenthalte in Europa unbegrenzt, weltweit bis zu 1 Jahr)
- **Gesetzliche Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern, Sozialhilfeträgern, privaten Krankenversicherungsträgern sowie Arbeitgebern** (auch von mitversicherten Personen)
- **gesetzliche Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander** (bei Sachschäden mit EUR 100,00 Integralfranchise)

Trainingsarbeiten

- Aufsicht über Reitschüler
- Erteilung von Unterricht in Theorie und Praxis
- Durchführung, Leitung und/oder Beaufsichtigung von/bei Prüfungen, Turnieren, Schauen, Umzügen, Seminaren und Schulungen, sowie ähnlichen Veranstaltungen
- Teilnahme als Besucher und Aussteller an Messen, Kongressen, Ausstellungen, Märkten, sowie ähnlichen Veranstaltungen
- Reitausflüge und aus den damit verbundenen Aufenthalten in Unterkünften
- Reitprüfungen
- Bewegungstraining
- Tiergestützte Therapie und Coaching
- Tierhüterhaftung während der Ausübung seiner Tätigkeit
- Longen-/Voltigier-Unterricht und Bodenarbeit
- Arbeit mit Schülern am Boden (auch ohne Pferd)
- Verladetraining
- Gesetzliche Haftpflicht von unter Aufsicht tätigen Hilfskräften (in unbegrenzter Anzahl)
- Ausritte im Rahmen des Unterrichtes, Wander- und Distanzritte
- Verwendung von Übungsgeräten
- Einreiten junger Pferde / Ausbildung fremder Pferde
- Therapeutisches Reiten
- Verwendung von Übungsgeräten
- Arbeiten auf fremden Grundstücken / Mobile Tätigkeiten
- Nachhaftung bei endgültiger Tätigkeitseinstellung entsprechend der abgelaufenen Vertragslaufzeit, höchstens 5 Jahre

Weitere Leistungsbausteine sind optional wählbar:

- Schäden an Beritt-Pferden zu Sonderkonditionen versicherbar
 - Die Privathaftpflichtversicherung für den Versicherungsnehmer und/oder seine Familie (mit einer Deckungssumme von € 15 Mio.) kann kostengünstig zusätzlich versichert werden.
- Bitte lesen Sie dazu die Sonderdeklarationen: Privathaftpflicht für die Familie

Vertragsdauer

1 Jahr

(Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr wenn nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird)